

OSW-Turnierordnung

vom 1. Juli 1995 in der Fassung der Veröffentlichung; geändert am 1. Juli 2002; geändert am 1. Juli 2004; geändert zum 1. Juli 2005; geändert zum 1. Juli 2006; geändert zum 01. Juli 2008; geändert zum 1. Juli 2009; geändert zum 1. Juli 2010; geändert zum 1. Juli 2011, zuletzt geändert zum 1. Juli 2014.

Übersicht:

	Seite
I. Organisation.....	OT-2
II. Spielregeln	OT-3
III. Spielberechtigung	OT-3
IV. Spielweise	OT-3
V. Ahndung von TO-Verstößen (Bußen, Sperren)	OT-5
VI. Inkrafttreten.....	OT-6

Der Schachbund Rheinland-Pfalz e.V. (SBRP) und der Saarländische Schachverband 1921 e.V. (SSV) betreiben die Oberliga Südwest (OSW) als gemeinsame höchste Spielklasse.

I Organisation

1. Die OSW wird jährlich in einer Spielklasse mit zehn Mannschaften durchgeführt.
2. Aus den höchsten Spielklassen des SBRP und des SSV steigt je eine Mannschaft in die OSW auf. Es darf nur eine Mannschaft eines Vereins in der OSW spielen. Aus der OSW steigt mindestens die letztplatzierte Mannschaft ab. Der Abstieg weiterer Mannschaften richtet sich nach dem Abstieg aus der 2. Bundesliga und dem Aufstieg in die OSW. Bis zum 31. Mai kann eine Mannschaft – trotz Klassenerhalt – die nächsttiefere Klasse wählen. Für die zurückziehende Mannschaft steigt die Mannschaft auf, die in der aufnehmenden Klasse den ersten Nicht-Aufstiegsplatz belegt hat. Verzichtet diese auf den Aufstieg, geht die Berechtigung auf den Nächstplatzierten über. Tritt eine Mannschaft nach dem 1. Mai zurück, bleibt ihr Platz unbesetzt; die Zahl der Absteiger verringert sich entsprechend.
3. Zieht eine Mannschaft trotz Klassenerhalt aus der Bundesliga zurück, wird sie auf Wunsch in die OSW aufgenommen. Dieser Wunsch muss durch den Vorsitzenden des zurückziehenden Vereins bis zum 1. Mai (Eingang) gegenüber dem Turnierleiter der OSW schriftlich geäußert werden und ist verbindlich. In diesem Fall wird die OSW entsprechend aufgestockt. Die Zahl der Absteiger aus der OSW erhöht sich in der nächsten Saison entsprechend, so dass die Zahl von zehn Mannschaften wieder erreicht wird.
4. Der Sieger der OSW erhält den Titel „Meister der Oberliga Südwest 20..“ und die Berechtigung, in die 2. Bundesliga aufzusteigen. Bei Verzicht oder Nichtaufstieg aus anderen Gründen geht die Berechtigung auf den Zweit- bzw. Drittplatzierten über. Verzichten auch diese, meldet die OSW keinen Aufsteiger. Eine Erklärung über den Verzicht auf den Aufstieg ist dem Turnierleiter der OSW binnen zwei Wochen nach Saisonende bzw. bei den folgenden Mannschaften nach einer vom Turnierleiter der OSW festgelegten Frist schriftlich durch den Vereinsvorsitzenden vorzulegen. Sollte durch den Aufstiegsverzicht aller aufstiegsberechtigten Mannschaften eine sportlich qualifizierte Mannschaft aus der OSW absteigen müssen, wird die Zahl der Mannschaften aufgestockt. Die Zahl der Absteiger aus der OSW erhöht sich in der nächsten Saison entsprechend, so dass die Zahl von zehn Mannschaften wieder erreicht wird.
5. Die Turnierleitung der OSW obliegt einem vom SBRP bzw. vom SSV benannten Turnierleiter. Die Leitung der Mannschaftskämpfe erfolgt durch neutrale Schiedsrichter. Diese müssen eine gültige FIDE-Lizenz besitzen. Der Turnierleiter der OSW regelt den Schiedsrichtereinsatz rechtzeitig vor Saisonbeginn. Ferner sorgt er für den Ergebnisdienst und unterrichtet die Vereine sowie die Präsidenten und Landesspielleiter der Verbände nach jedem Spieltag über die Einzelergebnisse, den aktuellen Stand sowie evtl. über besondere Vorkommnisse. Als Protestinstanz muss er innerhalb von vier Wochen nach Eingang eines schriftlichen Protestes entscheiden.
6. Die Kosten des Schiedsrichters gemäß der Rahmenvereinbarung zur OSW werden von den an dem Wettkampf beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen und sind an Ort und Stelle auszuführen.
7. Ist der vom Turnierleiter der OSW nominierte Schiedsrichter nicht anwesend, übernehmen die beiden Mannschaftsführer gemeinsam die Wettkampfleitung bis zur Beendigung des Wettkampfes. Bei allen strittigen Fällen zwischen den Mannschaftsführern gilt ein Weiterspielgebot. Der strittige Sachverhalt ist inkl. etwaiger sachdienlicher Zeugenaussagen innerhalb von acht Tagen (Poststempel) dem Turnierleiter der OSW zur Entscheidung zu übersenden.
8. Den unter I.5. genannten Aufsichtsinstanzen obliegt generell die Verantwortung für einen geordneten, reibungslosen und sportlichen Ablauf der Wettkämpfe. Sie wachen über die Einhaltung der Spielregeln und der Bestimmungen dieser TO und sorgen dafür, dass Entscheidungen, die sie getroffen haben, durchgesetzt werden.
9. Die Paarungen in allen Turnieren erfolgen durch Auslosung. Die Auslosung erfolgt in den Jahren mit ungerader Endziffer jeweils für zwei Jahre, wobei im zweiten Jahr das Heimrecht wechselt. Ausscheidende Mannschaften werden nach Möglichkeit durch Mannschaften des gleichen Landesverbandes ersetzt.

II Spielregeln

1. Es gelten die FIDE-Schachregeln (FIDE Laws of Chess) in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Ergänzend dazu sind die Regeln dieser TO anzuwenden.
2. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler 100 Minuten für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 50 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt. Außerdem erhält jeder Spieler pro Zug 30 Sekunden Zeitgutschrift vom ersten Zug an (Fischer-Modus).

III Spielberechtigung

1. Zur OSW sind nur Vereinsmannschaften zugelassen.
2. Die schriftliche Meldung einer Mannschaft hat bis zum 15.07. namentlich in der Reihenfolge der acht Stammspieler und bis zu acht Ersatzspielern zu erfolgen. Nach diesem Termin kann die Mannschaftsaufstellung nicht mehr geändert oder ergänzt werden.
3. Es sind nur Spieler spielberechtigt, die für den der OSW angehörenden Verein in der Passliste des DSB eingetragen sind. Jeder Spieler muss eine FIDE-Id besitzen, die spätestens beim ersten Einsatz vorliegen muss. Ferner muss er spätestens vor seinem ersten Einsatz die im Anhang abgedruckte Erklärung ausfüllen und unterschreiben.
4. Pro Mannschaft dürfen nur zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen. Spieler, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, fallen nicht unter diese Regelung und können auf Antrag mit Genehmigung des zuständigen Spielleiters eingesetzt werden. Diese Genehmigung gilt für die Dauer der Saison, in der sie ausgestellt wurde. Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind deutschen Spielern gleichgestellt, sofern der Spieler nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Mannschaftswettbewerben für den DSB startberechtigt ist.
5. Eine Mannschaft gilt nach Einsatz der Hälfte ihrer Spieler als angetreten.
6. Die Brettfolge darf am Spieltag gegenüber der gemeldeten Reihenfolge nicht verändert werden. Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Bei fehlerhafter Brettfolge werden alle Partien ab dem falsch aufgestellten Spieler mit 0:1 für den Gegner gewertet. Jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Ein Offenlassen von Brettern ohne Namensnennung ist zulässig, wenn hinter dem betreffenden Brett kein Spieler mehr nominiert ist. Treter Spieler nicht an oder werden Bretter offengelassen, so werden die betreffenden Partien mit 0:1 (-:+) für den Gegner gewertet, sofern dieser angetreten ist. Fehlen an einem Brett beide Spieler, so wird die Partie 0:0 (-:-) gewertet.
7. Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit einer Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. Im Wiederholungsfall erfolgt ein Ausschluss gemäß IV.17.
8. Ersatzspieler, die in Mannschaften gemeldet sind, die unterhalb der OSW spielen, dürfen maximal dreimal in der OSW als Ersatzspieler eingesetzt werden.
9. Für Vereine, die mit Mannschaften sowohl in der Bundesliga als auch in der OSW spielen, gilt folgende Regelung: Nach seiner dritten Nominierung in der Bundesliga ist ein Spieler für die OSW nicht mehr spielberechtigt. Im Sinne dieser Regelung gelten die ersten 8 Spieler der Bundesligamannschaft als Stammspieler dieser; sie dürfen nicht in der OSW eingesetzt werden.
10. Der Rang der Mannschaften eines Vereins ist zu Beginn des Spieljahres durch Verwendung römischer Ziffern zu bezeichnen.

IV Spielweise

1. Ein Wettkampf kann nur auf Antrag eines beteiligten Vereins verlegt werden, wenn
 - a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
 - b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

2. Die vom Turnierleiter der OSW festgelegten Spieltermine sind grundsätzlich verbindlich. Die Verlegung eines Wettkampfes bedarf der Zustimmung des Turnierleiters und ist spätestens acht Tage vor dem vorgesehenen Termin zu beantragen.
3. Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.
4. Die Wettkämpfe beginnen sonntags um 11 Uhr, mit Ausnahme der letzten Runde, deren Beginn vom Turnierleiter der OSW festgelegt wird.
5. Der Turnierleiter der OSW kann Wettkämpfe aus wichtigem Grund verlegen..
6. Die Wettkämpfe werden einrundig jeder gegen jeden ausgetragen. Die letzte Runde wird – soweit möglich – zentral an einem Ort gemeinsam gespielt. Wenn bis zum 31. Januar der Spielsaison kein zentraler Austragungsort benannt ist, findet der Spieltag dezentral statt.
7. Der gastgebende Verein ist verpflichtet, zu allen Kämpfen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren zu stellen. Die Figuren müssen pro Satz einheitlich sein. Spielmaterial und Uhren müssen den Anforderungen des DSB entsprechen. Gibt es Schwierigkeiten wegen fehlendem oder mangelhaftem Material, geht das immer zu Lasten des Ausrichters. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden. Die Temperatur im Spielsaal soll mindestens 19 Grad Celsius betragen. Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine störenden Geräusche aus Nebenräumen eindringen. Die Versorgung der Spieler und des Schiedsrichters mit Kaffee und nichtalkoholischen Getränken muss sichergestellt sein.
8. Im Turniersaal darf nicht geraucht werden.
9. Im Spielbereich, der gegenüber dem Zuschauerbereich abgegrenzt sein soll und genügend Bewegungsfreiheit für Spieler und Schiedsrichter bieten muss, dürfen keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden.
10. Die Mannschaftsmeldung an den Schiedsrichter erfolgt durch den Mannschaftsführer oder seinen Vertreter spätestens 10 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.
11. Der Schiedsrichter nimmt nachstehende Aufgaben zweckmäßig in folgender Reihenfolge wahr:
 - 1) Feststellung der Turnierbereitschaft (Vorhandensein der Bretter, Uhren, Notationsformulare, Spielberichtsformulare).
 - 2) Aufforderung an die Mannschaftsführer, die Mannschaftsaufstellungen bekannt zu geben.
 - 3) Kontrolle der Aufstellungen und der Spielberechtigungen.
 - 4) Verlesen der vollständigen Mannschaftsaufstellungen und Zuweisung der Bretter.
 - 5) Freigabe der Bretter, pünktliches Anstellen der Uhren.
 - 6) Zeitnahme bei der den Kampfbeginn schuldhaft verzögernden Mannschaft (Zeitnahme ist auch bei beiden Mannschaften und auch zeitungleich möglich).
 - 7) Überwachung des turnierordnungsgerechten Verhaltens der Spieler und Entscheidungen über Proteste und sonstige Probleme.
 - 8) Anfertigung und Unterzeichnung eines Spielberichts über den Kampfverlauf (Einzelergebnisse, Gesamtergebnis, Proteste, besondere Vorkommnisse) sowie Einsammeln der Partieformulare.
 - 9) Meldung des Zwischenstandes nach der ersten Zeitkontrolle sowie des Gesamtergebnisses und der Einzelergebnisse unverzüglich nach Beendigung des Wettkampfs an die vom Turnierleiter der OSW benannte Meldestelle.
 - 10) Weiterleitung der Partienotationen an die vom Turnierleiter benannte Stelle.
12. Die Aufgaben des Mannschaftsführers sind:
 - 1) Das Aufstellen der Mannschaft.
 - 2) erforderlichenfalls Übernahme der Wettkampfleitung gemäß I.7.
 - 3) Mitunterzeichnung des Spielberichts.
13. Der gastgebende Verein hat an den Brettern mit gerader Zahl „weiß“.
14. Die Wertung der Kämpfe erfolgt nach Wettkampf- und Brettpunkten. Für einen gewonnenen Kampf werden zwei Wettkampfpunkte gegeben, ein unentschiedener Kampf wird mit einem Punkt

bedacht, ein verlorener Kampf bleibt ohne Wettkampfpunkte. Ein Kampf gilt für die Mannschaft als gewonnen, die mehr als vier Brettunkte erzielt hat. Wenn eine Mannschaft genau vier Brettunkte erzielt, wird der Kampf für sie als unentschieden gewertet. Brettunkte sind die Summe der von jeder Mannschaft erreichten Einzelergebnisse.

15. Bei Wettkampfpunkte- und Brettpunktegleichheit nach Turnierschluss wird, sofern es sich um den Auf- oder Abstieg handelt, ein Stichkampf oder ein einrundiges Turnier ausgetragen. Hierbei führt eine Mannschaft an den Brettern 1, 4, 5 und 8 die weißen Steine. Der Turnierleiter der OSW lost vor Beginn aus, welche Mannschaft dies ist. Endet der Stichkampf unentschieden, so gilt für diesen Stichkampf die Berliner Wertung. Bei erneutem Gleichstand wird mit vertauschten Farben ein Blitz-Stichkampf ausgetragen, der bei erneutem Gleichstand (auch unter Anwendung der Berliner Wertung) bis zur Entscheidung unter jeweiligem Farbtasch wiederholt wird.
16. Nichtantritt einer Mannschaft zu einem festgesetzten oder vereinbarten Termin wird mit 0-2 Mannschaftspunkten und 0-8 Brettunkten für den Gegner gewertet.
17. Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, so wird sie von den weiteren Runden ausgeschlossen. Sie steigt in ihren Landesverband ab, alle bis dahin gespielten sowie die noch ausstehenden Kämpfe werden mit 0-2 Mannschafts- und 0-8 Brettunkten gewertet.

V Ahndung von TO-Verstößen (Bußen, Sperren)

Sportliche Vergehen, d.h. alle Formen unsportlichen Verhaltens aller an der OSW Beteiligten werden geahndet.

1. Für Proteste und Spruchverfahren stehen folgende Instanzen zur Verfügung:

- 1) Schiedsrichter,
- 2) Turnierleiter der OSW,
- 3) Schiedsgericht der OSW.

Für Proteste sind vorab 50,- € (Turnierleiter der OSW) bzw. 100,- € (Schiedsgericht) als Protestgebühr einzuzahlen.

2. Proteste sind spätestens innerhalb einer Frist von acht Tagen nach Zugang einer Entscheidung schriftlich einzulegen (Poststempel).
3. Der Turnierleiter der OSW ist verpflichtet, Verstöße gegen die TO oder die guten Sitten im Schachsport, sowie Regelwidrigkeiten neben den wertungstechnischen Konsequenzen zu Partien und Wettkämpfen, nach den Bestimmungen dieses Abschnittes durch Bußen zu ahnden.

4. Die Bußen betragen:

- Bei unvollständiger oder verspäteter Berichterstattung	25,- €,
- dito. nach Erinnerung jeweils weitere	50,- €,
- Nichtantritt eines Spielers (offene Bretter)	50,- €,
- Nichtantritt eines Spielers (offene Bretter) an Brett 1 oder Brett 2	100,- €,
- Nichtantritt eines Spielers in der letzten Runde	100,- €,
- Nichtantritt eines Spielers an Brett 1 oder Brett 2 in der letzten Runde	200,- €,-
- Absprachen, um eine Auseinandersetzung am Brett zu vermeiden	150,- €,
- Vorsätzliches falsches Ausfüllen des Spielberichts	150,- €,
- Aufstellen eines in der betreffenden Mannschaft nicht oder nicht mehr spielberechtigten Spielers	150,- €.
- Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf	300,- €,
- Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf in der letzten Runde	600,- €,
- Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 1. Mai	300,- €,
- Zurückziehen einer Mannschaft nach dem ersten Spieltag	500,- €

5. Die Festsetzung einer Buße ist durch den Turnierleiter der OSW dem Betroffenen mitzuteilen. Gegen die Festsetzung ist der Protest zulässig. Dieser hat keine aufschiebende Wirkung. Die Buße ist innerhalb der festgesetzten Frist zu zahlen. Geschieht dies nicht, wird bei der ersten Mahnung, die durch den Turnierleiter erfolgt, automatisch ein Säumniszuschlag von 10% der verhängten Buße fällig, mindestens jedoch 10,- €. Wird eine weitere Mahnung erforderlich, werden zusätz-

lich 20% der verhängten Buße fällig, mindestens jedoch weitere 20,- €. Die zweite Mahnung, die durch den Turnierleiter erfolgt, ist dem Spieler bzw. dem Vorsitzenden des Vereins per Einschreiben zuzustellen. Erfolgt auch keine Zahlung bis zum Termin der zweiten Mahnung, kann der Turnierleiter der OSW den betreffenden Verein vom weiteren Spielbetrieb ausschließen. Der Ausschluss ist mit einer Verdoppelung der bis dahin aufgelaufenen Bußgelder sowie der Säumniszuschläge verbunden und gilt auch für den Bereich des SBRP bzw. des SSV. Die Aufhebung des Ausschlusses erfolgt frühestens vier Wochen nach Eingang der Zahlung über den verdoppelten Betrag und der Säumniszuschläge.

VI Inkrafttreten

Diese TO-OSW wurde vom Geschäftsführenden Präsidium (SBRP) und Geschäftsführenden Vorstand (SSV) beschlossen und tritt nach Veröffentlichung im offiziellen Verkündungsorgan von SBRP und SSV zur Spielsaison 2014/2015 in Kraft.

Anhang: Erklärung für Spieler der OSW:

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum/-ort:

Email-Adresse:

Verein:

Spielberechtigungsnummer des DSB:

FIDE-ID:

Ich bin mit der Verwertung der aus Anlass meiner Teilnahme an der OSW erhobenen Daten und Turnierergebnisse für die Ermittlung der DWZ und der FIDE-Rating durch die hierfür zuständigen Stellen sowie mit der Veröffentlichung von Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichten und ähnlichem einverstanden. Ich unterwerfe mich im Fall der Manipulation des Spielergebnisses durch Verwendung unzulässiger Hilfsmittel der Sanktionsgewalt des Deutschen Schachbundes, des Schachbundes Rheinland-Pfalz und des Saarländischen Schachverbandes gemäß deren Satzungen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Satzungen der Verbände auf den Internetseiten www.schachbund.de, www.sbrp.de und www.ssv1921.de eingesehen werden können. Mir ist bekannt, dass die FIDE-Schachregeln in ihrer aktuellen Fassung in der Oberliga Südwest Anwendung finden.

Ort, Datum, Unterschrift